

Antrag

der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Praxisgebühr abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Praxisgebühr hat die von den Befürworterinnen und Befürwortern formulierte Zielsetzung nicht erreicht. Sie wurde 2004 aus zwei Gründen eingeführt: Zum einen sollte die Praxisgebühr das Nachfrageverhalten der Patientinnen und Patienten steuern, indem sie einen finanziellen Anreiz setzt, auf unnötige Arztbesuche zu verzichten. Zum anderen sollte sie zusätzliche Einnahmen für die Krankenkassen generieren.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen: Einige Versicherte verzichten auf Arztbesuche, auch auf notwendige. Dies betrifft vor allem Geringverdienende. Der Verzicht auf notwendige Arztbesuche kann zur Verschleppung von Krankheiten, zu negativen Folgen für die Gesundheit und auch zu Zusatzkosten führen. Andere Versicherte gehen unabhängig von der Praxisgebühr zur Ärztin oder zum Arzt.

Mit der Praxisgebühr geht bürokratischer Aufwand für die Arztpraxen einher. Die hierfür verwendete Zeit steht nicht zur Versorgung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung.

Zusätzliche Einnahmen wurden generiert: Die Praxisgebühr erbringt derzeit ein Volumen von etwa 1,9 Milliarden Euro pro Jahr. Im Verhältnis zu den gesamten Einnahmen des Gesundheitsfonds in Höhe von 185,7 Mrd. Euro ist das ein geringer Finanzierungsbeitrag von rund 1 Prozent, der aber einseitig die Patientinnen und Patienten belastet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Praxisgebühr vorzulegen.

Berlin, den 20. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion